



Lübecker Yacht-Club e.V.

Förderkonzept der LYC-Jugend

Stand 18.01.2018

Dieses Förderkonzept soll dazu dienen, motivierte und talentierte Jugendmitglieder vom Anfänger bis hin zum Leistungssportler zu entwickeln. Der Verein stellt als Basis hierfür qualifizierte Trainer/innen und geeignete Boote im Rahmen des Jugend-Budgets zur Verfügung. Wöchentliches Training und Blocktrainings bilden einen weiteren Grundstein der Förderung.

1. Jüngstenförderung

Bei der Jüngstenförderung geht es darum, neue Jugendmitglieder in der Altersgruppe 8-12 Jahre zu gewinnen und bis hin zum Jüngstenschein auszubilden. Die Ausbildung erfolgt hauptsächlich im Optimisten. Ziel ist die Teilnahme an Einsteiger-Regatten für Opti C/B. Auf Antrag können Optimisten aus dem Förderprogramm „club-eigene Jollen“ vergeben werden.

Nach den ersten Regattaerfahrungen soll im Rahmen eines Gespräches zwischen Segler/innen, Eltern, Trainer und Jugendwart eine Beratung zu den möglichen, nächsten Förderschritten erfolgen (Bootsklasse, Regatta-/Breitensport etc.).

2. Regatta-Nachwuchsförderung

Im nächsten Schritt geht es darum, erfolgreichen Regatta-Nachwuchs zu entwickeln. Diese Weiterentwicklung erfolgt in den Kernklassen und - bei genügend Aktivität - auch in den erweiterten Klassen. Ziel ist eine erfolgreiche Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften der jeweiligen Klasse sowie die Aufnahme - sofern vorhanden - in den Landeskader des SVSH. Im Fokus ist die Altersgruppe 10 – 19 Jahre. Auf Antrag können Boote aus dem Förderprogramm „club-eigene Jollen“ individuell vergeben werden.

Besonders erfolgreiche Segler/innen der Regatta-Nachwuchsförderung, die im Durchschnitt im ersten Drittel hauptsächlich auf Ranglisten-Regatten platziert sind, regelmäßig am Training teilnehmen und sich für den LYC engagieren, können in den „**Regatta-Förderkreis**“ aufgenommen werden. Für den Förderkreis werden separate Trainings- und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Segler/innen in Kern- und erweiterten Klassen werden jährlich zu Beginn des Jahres nach Beratung mit dem 1. Trainer vom Jugendausschuss in den „Regatta-Förderkreis“ berufen.



Lübecker Yacht-Club e.V.

3. Talentförderung

Besonders talentierte und motivierte Nachwuchssegler/innen der Regatta-Fördergruppe sollen auf Antrag in ihrer weiteren Entwicklung gesondert unterstützt werden. Ziel ist eine erfolgreiche Teilnahme an internationalen Regatten und Meisterschaften und die Aufnahme in den Bundeskader des DSV: Elite-Team, Top-Team, National-Mannschaft, Jugend-Nationalmannschaft oder Jüngsten-Nationalmannschaft. Im Fokus stehen ebenfalls die aktuellen Kernklassen. Weitere olympische und nicht olympische Bootsklassen werden unterstützt, allerdings grundsätzlich ohne die Bereitstellung von Booten.

Entscheidungsprozess

Kandidaten für die Talentförderung müssen zwingend Mitglied im **Regatta-Förderkreis** sein. Die potenziellen Talente werden zu Beginn eines jeden Jahres nach Beratung mit dem 1. Trainer vom Jugendausschuss berufen.

Sie stellen dann anschließend bis zum **1. März** eines jeden Jahres einen Antrag auf Talentförderung mit Angaben zur Saisonplanung (Regatten und angestrebte Trainingsmaßnahmen) an den Jugendausschuss (Jugend@lyc.de). Die Anträge zur Aufnahme in die Talentförderung beraten die entsprechenden Trainer zusammen mit dem Jugendausschuss. Wichtige Kriterien für die Talenterkennung sind Ranglisten-Regatta-Platzierungen im Durchschnitt unter den ersten 10% bei standardmäßigen Trainingsanstrengungen, stetigem Trainingseinsatz und regelmäßiges Engagement für die Jugendabteilung.

Über die finale Aufnahme in die Talentförderung, entscheidet schließlich der Vorstand vom LYC jährlich, bis zum **15. April** - in Ausnahmefällen - auch in der laufenden Saison.

Förderungsdetails

Die Talentförderung gilt für Segler/innen bis einschließlich 21 Jahre. Es sind individuell zugeschnittene Trainings- und Weiterentwicklungsmaßnahmen vorgesehen, wie z.B. gezieltes Coaching durch erfolgreiche LYC-Leistungssegler und/oder externe Profi-Trainer.



Lübecker Yacht-Club e.V.

Die Segler/innen der Talentförderung können zusätzlich eine Regatta-Kosten-Erstattung bis max. 500,00 € p.a. beanspruchen. Belege, zum Beispiel über Meldegeld, Fahrtkosten, Übernachtungen, etc. sind bis zum 31. Oktober eines Kalenderjahres beim Jugendwart einzureichen. Es werden maximal 10 Regatten pro Jahr bezuschusst.

Platzierung unter den	Ranglisten-Regatta	IDJüDM, IDJM, ODJoM, IDM	JEM, JWM, JoEM, JoWM, EM, WM
Top 10 %	100 %	100 %	100 %
Top 25 %	50 %	100 %	100 %
Top 50 %	25 %	75 %	100 %

Bei gemischten Mannschaften kann nur das LYC-Mitglied anteilig gefördert werden. Übersteigt die Summe der beantragten Zuschüsse den Förderungsetat, werden die Zuschüsse anteilig gekürzt. Alle Zuschüsse von anderen Institutionen (DSV, LSV, Sponsor, etc.) sind anzugeben. Doppelabrechnungen sind unzulässig.

Segler/innen innerhalb der Talentförderung können auch mit einem Zuschuss (bis max. 100%) zum Kauf eines Regatta-Bootes unterstützt werden. Der LYC schließt in diesem Fall eine gesonderte Vereinbarung mit dem Mitglied ab und erwirbt gleichzeitig das (Mit-)Eigentum in Höhe seiner Beteiligung.

Das Gesamtbudget für Talentförderung ist jährlich durch den Jugendwart in Abstimmung mit dem Schatzmeister festzulegen.

Verpflichtungen

Die Segler/innen der Talentförderung verpflichten sich,

- die nationalen und internationalen Antidopingbestimmungen einzuhalten,
- jährlich eine Saisonauswertung bis zum 31.10. einzureichen und
- regelmäßig am Training des LYC, des SVSH bzw. des DSV teilzunehmen,
- sich im Trainerteam des LYC zu engagieren,
- einen Segler-Lebenslauf zu führen.



Lübecker Yacht-Club e.V.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Namen aller Segler/innen der Talentförderung werden in den Clubmedien veröffentlicht. Bei Teilnahme an medienwirksamen Regatten ist ein Regattabericht in digitaler Form per E-Mail innerhalb von einer Woche nach Rückkehr von der jeweiligen Veranstaltung beim Jugendwart einzureichen.

Sponsoring

Alle Segler/innen der Talentförderung sind angehalten, selbst Sponsoren zu suchen. Vor Abschluss eines Sponsoring-Vertrages ist die Zustimmung des Jugendwartes einzuholen.